



Wahlprüfstein DIE LINKE

AG Teilhabe
c/o ZNS - Hannelore Kohl Stiftung
Rochusstr. 24
53123 Bonn

Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

1. Wie will Ihre Partei die soziale Teilhabe, die gesellschaftliche und berufliche Reintegration von Menschen mit erworbener Hirnschädigung fördern und flächendeckend ambulant erreichbare Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglichen?

Die effektivste Möglichkeit, Menschen mit erworbener Hirnschädigung die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sehen wir in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bundesregierung hat diesen völkerrechtlichen Vertrag mit Zustimmung des Bundesrats ratifiziert und ist also verpflichtet, die darin formulierten Rechte umzusetzen. Das in Artikel 1 genannte Verständnis von Behinderung schließt auch die von Ihnen vertretene Personengruppe ein.

Relevant für Ihre Fragestellung sind insbesondere die Artikel 25 bis 27 (Gesundheit/ Habilitation und Rehabilitation / Arbeit und Beschäftigung). Die Umsetzung dieser spezifischen Rechte wird ein mehrjähriger Prozess werden, DIE LINKE. setzt sich deshalb schon jetzt dafür ein, dass sofort damit begonnen werden muss – sowohl auf Bundesebene als auch auf Landes- und Kommunalebene.

2. Wie soll die Kostenträgerschaft geregelt werden, nachdem die Umsetzung des SGB IX auch 9 Jahre nach dessen Kodifizierung NICHT funktioniert und weiterhin massive Hemmnisse an den Sektorengrenzen und im gegliederten Sozialträgersystem bestehen?

DIE LINKE. im Bundestag hat bereits am Anfang dieser Wahlperiode einen Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (Bundestagsdrucksache 16/3698) eingebracht. Die Leistungen sollten demnach als einkommens- und vermögensunabhängige Ansprüche ausgestaltet und aus Zahlungsverpflichtungen (von Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Schadensverursachern usw.) sowie aus Steuereinnahmen des Bundes finanziert werden. Um Zuständigkeitsstreitereien der Leistungsträger zu vermeiden, die immer zu Lasten der Anspruchsberechtigten gehen, fordern wir außerdem eine Vereinheitlichung des Behindertenrechts und Leistungsgewährung aus nur einer Hand – diese Aufgabe könnte das Versorgungsamt übernehmen. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Natürlich kämpfen wir weiter für angemessene Nachteilsausgleiche und unterstützen auch die Forderung der Behindertenverbände nach einem Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

3. Was plant Ihre Partei zu tun, um in der nächsten Legislaturperiode das vor 9 Jahren in Kraft getretene SGB IX umzusetzen?

Wir werden uns auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konzentrieren, damit wäre auch das SGB IX umgesetzt.

4. Wie will Ihre Partei die klinische Neuropsychologie als wissenschaftlich anerkannte und nachgewiesene wirksame Diagnose- und Behandlungsdisziplin in das System der ambulanten Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung integrieren?

DIE LINKE im Bundestag hat bereits während dieser Wahlperiode unermüdlich gefordert, dass alle medizinisch notwendigen Leistungen wieder von der Krankenkasse bezahlt werden müssen. Jeder Mensch muss in seiner Umgebung medizinische und pflegerische Betreuung vorfinden. Krankenhäuser und Arztpraxen sind Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie müssen im ausreichenden Maße vorgehalten und finanziert werden. Wir arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten daran, unser Gesundheitssystem weiterzuentwickeln sowie die zentrale Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention herauszustellen. Als Grundlage für eine soziale und gerechte Finanzierung der Gesundheitsversorgung brauchen wir die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, deren Aufgabe es ist, die Gesundheitsversorgung für alle sicher zu stellen.

5. Wie gedenkt Ihre Partei, die in den vorgehaltenen Integrationsberatungsstellen (Integrationsdienste, Integrationsämter, Reha-Servicestellen, Rehabilitationsdienste) nicht oder nur begrenzt vorhandenen Kapazitäten zum Case Management an die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit erworbener Hirnverletzung heranzuführen?

DIE LINKE fordert alle notwendigen Unterstützungsleistungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer individuellen Situation benötigen. Dieser Anspruch ergibt sich auch aus der UN-Behindertenrechtskonvention, mit der sich nicht nur die politischen Ebenen, sondern auch die Öffentlichen Dienste, Verwaltungen und andere relevante Institutionen auseinandersetzen müssen. Die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit erworbener Hirnverletzung können dort sicherlich am besten von den Betroffenen selbst vermittelt werden. Wir sind aber gerne bereit, mit Ihnen die speziellen Notwendigkeiten zu diskutieren, um diese in unsere parlamentarische Arbeit einzubeziehen.

6. Wie steht Ihre Partei zur Verankerung eines sektoren- und sozialträgerübergreifenden, biopsychosozial kompetenten Fallmanagements einschließlich der Finanzierung einer persönlichen Budgetberatung im SGB IX für alle Menschen mit schwergradiger erworbener Hirnverletzung und für alle Sozialversicherungssysteme, um auch den gesetzlichen Anspruch dieser Betroffenen auf Teilhabe und selbstbestimmtes Leben zu sichern?

Diese Verankerung unterstützen wir. Ein Festhalten am Teilleistungssystem ist bei der Pflegeversicherung genauso absurd wie bei der Krankenversicherung und der Gesundheitsversorgung. Zukunftsfähige öffentliche poliklinische Strukturen mit regionaler, integrativer Vernetzung müssen ausgebaut sowie neue Berufsfelder wie Gemeindefachstellen (s. Projekt „Agnes“) im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung etabliert werden. Darüber hinaus fordern wir eine engere Verknüpfung von Pflege- und Assistenzleistungen nach dem SGB XI (soziale Pflegeversicherung) mit dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und SGB XII (Eingliederungshilfe). Auf die persönliche Budgetberatung im Sinne des SGB IX, vor deren Finanzierung sich die Leistungsträger drücken wollen, haben wir bereits in mehreren Parlamentarischen Initiativen bestanden.

8. Unterstützt Ihre Partei angesichts jährlich 200.000 neu auftretender Schlaganfälle und 270.000 neuer Fälle von Schädelhirnverletzungen (davon 70.000 Kinder und Jugendliche) in Deutschland und angesichts von über 800.000 Schwerbehinderten durch erworbene Hirnverletzung nach dem SchwBG (Stolz 2009) die Anerkennung der Folgen erworbener Hirnverletzungen als eigenständige Behinderungskategorie und die Forderung nach spezialisierten und individuellen Möglichkeiten der Rehabilitation, Nachsorge und Integration?

Auch diese Frage würden wir gerne mit Ihnen diskutieren. Unstrittig ist natürlich, dass auch die von Ihnen vertretene Personengruppe alle Nachteilsausgleiche erhalten muss, um deren volle Teilhabe zu gewährleisten.